

## **BESONDERE BEDINGUNGEN der easy kreditkarte für den Reiseschutz (Fassung November 2009)**

Der Besitz des Produktes „easy kreditkarte MasterCard“ bzw. „easy kreditkarte VISA“ bietet Ihnen zugleich den folgenden Reiseschutz:  
Voraussetzung und versicherte Person: Den Reiseschutz genießt jeder Kreditkarteninhaber des Produktes „easy kreditkarte MasterCard“ bzw. „easy kreditkarte VISA“ (mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich) automatisch während der Gültigkeitsdauer der Kreditkarte.

Gültigkeit: Der Reiseschutz umfasst nachfolgend angeführte Dienstleistungen und Soforthilfen bei Notfällen während der ersten 90 Tage einer Auslandsreise. Die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland gilt nicht als Auslandsreise.

Obliegenheiten des Kreditkarteninhabers: Die Inanspruchnahme des Reiseschutzes erfolgt durch eine sofortige Kontaktaufnahme unter der Notrufnummer (+43 1 50 444 00). Die Kontaktaufnahme hat unbedingt vor Einleitung eigener Schritte zu erfolgen, da ohne vorheriges Einverständnis von der EUROPÄISCHEN aus keine Erstattung von Aufwendungen erfolgt.

Wichtig:

Bei einer Kontaktaufnahme mit der EUROPÄISCHEN sind vom Kreditkarteninhaber oder einer ihn vertretenden Person folgende Angaben zu machen:

- Name,
- Kartenummer und
- Verfalldatum der Kreditkarte;
- Aufenthaltsort und Telefonnummer, unter der er erreicht werden kann, sowie eine kurze Beschreibung der Notsituation und der erwarteten Hilfsmaßnahmen.

Beansprucht der Kreditkarteninhaber einen Kranken- oder Rücktransport, muss er auch Name, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses, in dem er sich befindet, bekannt geben. Der Kreditkarteninhaber hat alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte, und der EUROPÄISCHEN alle notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie gegebenenfalls die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu befreien. Die Grundlage des Reiseschutzes ist der zwischen easybank und der Europäischen Reiseversicherung AG, Wien abgeschlossene Versicherungsvertrag.

Die Kontaktadresse der EUROPÄISCHEN lautet:

Notruf 24 Stunden täglich: Tel.-Nr.: +43 1 50 444 00

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien

Service Center: Tel.-Nr.: +43 1 317 25 00, Fax: +43 1 319 93 67

E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

### **Leistungen**

#### **1. Information in medizinischen Belangen.**

In einer medizinischen Notsituation besorgt die EUROPÄISCHE dem Kreditkarteninhaber Informationen wie z.B. Namen von praktischen Ärzten, Fach- und Zahnärzten bzw. Adressen von Krankenhäusern, Apotheken und Ambulanzen in der Nähe des jeweiligen Aufenthaltsortes. Die EUROPÄISCHE stellt jedoch nicht den Kontakt zum Arzt selbst her.

#### **2. Hilfe bei stationärer Krankenversorgung im Ausland.**

Bei unfallbedingter Körperverletzung oder plötzlicher Erkrankung, die einen stationären Krankenhausaufenthalt erfordern, veranlasst die EUROPÄISCHE die erforderlichen Maßnahmen und übernimmt folgende Kosten: die Verbringung in das nächstgelegene Krankenhaus bzw. bei medizinischer Veranlassung (auf Anweisung des Ärzteteams der EUROPÄISCHEN) die Verlegung in ein besser geeignetes Krankenhaus im Ausland. Kosten der stationären Behandlung sind nicht versichert. Vor Einleitung eigener Maßnahmen unbedingt Kontakt mit der EUROPÄISCHEN aufnehmen.

#### **3. Krankenrücktransport nach Österreich**

Falls die Rückreise nach einer stationären Behandlung im Ausland mit dem vorhandenen Rückreiseticket nicht möglich ist, übernimmt die EUROPÄISCHE die entstandenen Mehrkosten für den Rücktransport nach Österreich mit einem Linienflugzeug oder einem anderen geeigneten Verkehrsmittel. Falls eine adäquate Behandlung im Ausland nicht möglich ist und die medizinische Notwendigkeit für einen (dringenden) Krankenrücktransport nach Österreich gegeben ist, erfolgt der Rücktransport mit einem geeigneten Transportmittel in ein dem Wohnhaus in Österreich nahe gelegenes Krankenhaus. Der Transport mit einem speziellen Sanitätsflugzeug ist begrenzt auf einen Rückflug aus einem europäischen Land oder aus einem Mittelmeeranrainerstaat (ausgenommen Albanien und Libyen). Ein vorhandenes, nicht beanspruchtes Rückflugticket ist in jedem Fall der EUROPÄISCHEN vorzulegen. Vor Einleitung eigener Maßnahmen unbedingt Kontakt mit der EUROPÄISCHEN aufnehmen.

#### **4. Krankenbesuch**

Dauert ein Krankenhausaufenthalt des Kreditkarteninhabers länger als 10 Tage, stellt die EUROPÄISCHE einem Verwandten oder einer anderen vom Kreditkarteninhaber genannten Person ein Hin- und Rückfahrtticket (bei Flug maximal die Kosten der Touristenklasse) zur Verfügung, um den Kreditkarteninhaber zu besuchen. Weiters beteiligt sich die EUROPÄISCHE an den Hotelkosten (Übernachtung und Frühstück) bis EUR 40,- pro Tag für maximal 10 Tage. Der Besucher hat mit der EUROPÄISCHEN die Abwicklung des Krankenbesuches vor Antritt der Reise abzustimmen.

#### **5. Sonderrückreise nach Österreich**

Muss der Inhaber wegen einer lebensbedrohenden Erkrankung bzw. des Todesfalls des Ehepartners oder eines nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister) nach Österreich zurückreisen und kann er sein ursprüngliches Rückfahrtticket nicht verwenden, so organisiert die EUROPÄISCHE die Rückfahrt und übernimmt die entstandenen Mehrkosten (nicht beanspruchtes Ticket der EUROPÄISCHEN vorlegen). Bei einem Flug werden höchstens die Kosten der Touristenklasse übernommen. Vor Einleitung eigener Maßnahmen unbedingt Kontakt mit der EUROPÄISCHEN aufnehmen.

#### **6. Überführung Verstorbener**

Im Falle des Todes des Kreditkarteninhabers veranlasst die EUROPÄISCHE die notwendigen Maßnahmen für die Rückführung des Leichnams zur Begräbnisstätte in Österreich und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.

#### **7. Hilfeleistung in besonderen Notsituationen.**

Bei Verlust/Diebstahl von Personaldokumenten, Geld oder Reisepapieren vermittelt die EUROPÄISCHE dem Kreditkarteninhaber alle Informationen, die für die Wiederbeschaffung nötig sind.

#### **8. Vorschusszahlungen**

Die EUROPÄISCHE stellt dem Kreditkarteninhaber bei dringenden stationären Behandlungen oder in einer Notsituation wegen eines der Polizei bzw. easybank gemeldeten Verlustes oder Diebstahls der Kreditkarte einen Vorschuss bis zu EUR 900,- zur Verfügung. Der verauslagte Betrag ist binnen eines Monats nach Ende der Reise an die EUROPÄISCHE zurückzuzahlen.

#### **9. Rechtsvertretung und Kautions**

Die EUROPÄISCHE organisiert die Rechtsvertretung und übernimmt Kosten bis EUR 1.250,-, falls der Kreditkarteninhaber zivilrechtlich belangt wird (ausgeschlossen sind Schadensfälle durch/mit Motorfahrzeuge/n). Zusätzlich bevorschusst die EUROPÄISCHE eine Kautions bis zu EUR 5.100,- für Zivilprozesskosten und für die Freilassung des Kreditkarteninhabers bei einer Festnahme infolge eines Verkehrsunfalls. Der verauslagte Betrag ist binnen eines Monats nach Ende der Reise an die EUROPÄISCHE zurückzuzahlen.

#### **10. Übermittlung von Nachrichten.**

Nachrichten dringender Art werden von der EUROPÄISCHEN – sofern diese im betreffenden Falle eine Hilfeleistung erbringt – entgegengenommen und weitergeleitet.

Risikoausschlüsse und sonstige Ausschlussstatbestände.

Versicherungsschutz wird unter anderem nicht gewährt:

- für Schäden, die durch Aufruhr, Terror, innere Unruhen, Kriegereignisse, Kernenergie, Verfügungen von hoher Hand oder Erdbeben unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind;
- wenn es sich um eine bestehende oder chronische Krankheit (auch Psychosen u.Ä.) handelt oder bei Schwangerschaft;
- wenn der Versicherungsfall infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung des Versicherten durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente eintritt;
- für Schäden, die sich aus der Teilnahme an offiziellen (Sport-)Wettkämpfen oder deren Vorbereitung oder der Ausübung von Extremsportarten ergeben.

Die EUROPÄISCHE ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Dem Versicherungsschutz liegen die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen für die Produkte „easy kreditkarte MasterCard“ und „easy kreditkarte VISA“ der easybank AG (ERV-RVB easybank 2008) zugrunde.

Verpflichtungen des Kreditkarteninhabers.

Der Kreditkarteninhaber verpflichtet sich, Ansprüche gegen den Krankenversicherer oder sonstige Dritte an die EUROPÄISCHE abzutreten, soweit die EUROPÄISCHE den Schaden ersetzt hat.

#### **Einfach anrufen**

unter 05 70 05-505 ist Ihr easybank-Team an Bankwerktagen Montag bis Freitag von 7-22 Uhr und Samstag von 8-13 Uhr persönlich für Sie erreichbar.

#### **Alles im Internet**

24 Stunden rund um die Uhr unter [www.easybank.at](http://www.easybank.at)

#### **Per E-Mail**

Senden Sie uns einfach eine E-Mail an [easy@easybank.at](mailto:easy@easybank.at)